

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 betr. Kleinmarkthalle in Fulda**

In mehreren Anfragen und Initiativen verschiedener Fraktionen des Stadtparlaments wurde die Schaffung einer Kleinmarkthalle nach dem Vorbild anderer Städte gefordert.

Die Kleinmarkthalle in Frankfurt zum Beispiel ist eine Attraktion für viele Stadtbewohner und Touristen. Eine solche Markthalle bietet Raum für Lebensmittel und Feinkost insbesondere von Direkterzeugern.

### **Frage 1:**

Befürwortet der Magistrat die Schaffung einer Kleinmarkthalle in Fulda?

### **Frage 2:**

Wenn ja, würden dann entsprechende Planungen vom Stadtmarketing aktiv unterstützt werden?

### **Antwort auf Frage 1 und 2 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

Eine „Kleinmarkthalle“ in der aus Frankfurt bekannten Größenordnung erscheint in der Stadt Fulda nicht realistisch.

Gleichwohl wäre es aus meiner Sicht erstrebenswert, einen zentral gelegenen Ort anbieten zu können, wo es sowohl Touristen als auch den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, im Schwerpunkt heimische Produkte aus Fulda und Umgebung erwerben und genießen zu können. Hier könnte noch erhebliches Potential für die Vermarktung regionaler Produkte aus Fulda, Rhön und Vogelsberg liegen. Ein solches Angebot könnte aber weder von einem einzelnen Unternehmen noch von der Stadt allein gestemmt werden. In Betracht könnte deshalb ein gemeinsames Projekt mit der IHK und dem Landkreis unter Federführung der Region Fulda GmbH kommen.

Die Stadt Fulda ist gemeinsam mit dem Landkreis Fulda und der IHK Gesellschafter der Region Fulda GmbH. Dort werden gemeinsame Aktivitäten, die die Wirtschaft der Region fördern, geplant und umgesetzt. Eines der Ziele des regionalen Standortmarketings ist es, dass Produkte aus der Region in der Innenstadt von Fulda angeboten werden.

Die Projektidee wird aktuell sehr intensiv geprüft. Eine solche Einrichtung könnte zur weiteren Steigerung der touristischen Attraktivität beitragen und ein zusätzlicher Anziehungspunkt in der Innenstadt werden.

Für diese Projektidee werden mehrere mögliche Standorte, u.a. der Bahnhofsbereich geprüft.

Fulda, 27. August 2018

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste /Menschen für Fulda vom 14.08.2018 bezüglich Straßenbeiträge und landesrechtliche Änderungen**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Hat der Magistrat zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindevertreterversammlung in Neuhoft mit großer Mehrheit einer von der CDU Fraktion eingebrachten Resolution zustimmte, die beinhaltet:**

*„Die Gemeinde Neuhoft spricht sich dafür aus, dass die Straßenbeiträge in Hessen abgeschafft werden. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, für die entgangenen Straßenbeiträge, die bisher der Bürger geleistet hat, vollumfänglich Kompensation zu leisten. Diese Kompensation könnte über einen Sonderfond (Landesmittel) oder über den kommunalen Finanzausgleich abgewickelt werden.“*

#### **Frage 2:**

**In Eichenzell hat die Gemeindevertreterversammlung beschlossen, die Vorauszahlungen für Straßenbeiträge an die Bürgerinnen und Bürger zurückzuzahlen. Wann und wie beabsichtigt der Magistrat die landesrechtlichen Änderungen umzusetzen?**

#### **Frage 3:**

**Wann beabsichtigt der Magistrat die Straßenbeitragspflicht in Fulda abzuändern und die Anträge im Geschäftsgang zu behandeln?**

#### **Antwort:**

Die Stadt Fulda erhebt seit Inkrafttreten des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) Beiträge für die Erneuerung und Erweiterung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze. Basis ist eine funktionierende Beitragssatzung, die den Bedürfnissen der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen ebenso Rechnung trägt wie einer ausgewogenen und nicht übermäßigen Belastung der Bürgerinnen und Bürger, die den überwiegenden Vorteil aus der jeweiligen Erschließungsanlage ziehen.

Die dauerhaften Investitionen können nicht allein aus kommunalen Haushalten gestemmt werden, folglich ist aus unserer Sicht eine grundsätzliche und für alle Kommunen gleiche Regelung erforderlich. Auf diesem Weg befand sich bis zuletzt die hessische Landesregierung, überlässt es aber nun den Kommunen, über den weiteren Weg selbst zu entscheiden.

Der Vorschlag zu einem freiwilligen Verzicht auf Erhebung von Beiträgen ist aus unserer Sicht skeptisch zu sehen, da Kommunen über andere Förderwege ihren Straßenbau werden ausgleichen müssen, was je nach Förderzenario zu einer Ungleichbehandlung unter hessischen Kommunen führt.

Zudem verschieben sich Investitionen aufgrund des bürokratischen Aufwands und die Abhängigkeit vom jeweiligen Förderprogramm steigt.

Wir werben weiterhin dafür, den bisherigen Kurs der Stadt Fulda beizubehalten. Aktuell bereiten wir einen Vorschlag zur Anpassung der Beitragsatzung vor.

Fulda, 27. August 2018

## **Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 betr. der Qualität der Integrationskurse**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

#### **1. Welche Möglichkeiten und Maßnahmen sieht der Magistrat, um die Qualität der Integrationskurse durch die verschiedenen Kursträger in Fulda zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungspotentiale zu nutzen?**

Die Sprachkursträger der Region Fulda – neben der VHS der Stadt Fulda sind es weitere 6 teilweise private Kursträger – treffen sich etwa 4 x pro Jahr auf Einladung des BAMF und unter Beteiligung der BA und des Jobcenters, um die Verteilung der Kursteilnehmer und ihre Zuweisung in die einzelnen Bildungsmaßnahmen zu reflektieren und Verfahrensabläufe zu verbessern. Vor diesem Hintergrund ließen sich vielfach Verbesserungen und Differenzierungen des Sprachkursangebotes in der Fläche erreichen.

#### **2. Wie hoch ist derzeit der Bedarf an finanziellen Mitteln und räumlichen bzw. personellen Ressourcen?**

Die Frage lässt sich nicht für alle 7 in der Region aktiven Kursträger beantworten. Für die VHS der Stadt Fulda gilt: Die Fördersumme des BAMF reicht bislang nur aus, um die Honorare der durchgeführten Integrationskurse zu finanzieren. Darüber hinaus sind die Aufwendungen von Seiten der Stadt erheblich. Der Verwaltungs- und Betreuungsaufwand nimmt durch Vorgaben des BAMF kontinuierlich zu. Die Verwaltung der VHS wurde im Servicebereich um eine  $\frac{3}{4}$  Stelle von 2 auf 2,75 Stellen aufgestockt.

Die Stadt stellt für die Durchführung der Integrationskurse Räumlichkeiten in 6 Gebäuden zur Verfügung: Kanzlerpalais, Stadtschloss, Vonderau-Museum, Stadtbibliothek und im Feuerwehrmuseum. Der Raumbedarf nimmt weiter zu, für die Stadt stellt sich die Aufgabe laufender Fortentwicklung.

#### **3. Wie groß ist in der Teilnehmerstatistik der Anteil der Teilnehmer an Alphabetisierungskursen?**

Die Alphabetisierungskurse spielen im Vorlauf zu den regulären vom BAMF geförderten Integrationskursen eine zunehmend bedeutende Rolle. Ca. 30 % der Migranten sind Analphabeten. Alphabetisierungskurse werden vorwiegend vom „Kreidekreis“ angeboten.

Fulda, 27. August 2018

## **Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 13.08.2018 bezüglich Freibad Rosenau**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner**

#### **Frage1:**

**Warum wurden im Freibad Rosenau die Mehrfachkarten (20er und 10er) komplett abgeschafft?**

#### **Antwort:**

Um das Bad durch Modernisierungen und Erweiterungen attraktiv halten und zudem steigende Kosten etwa bei Energie und Personal ausgleichen zu können, sind die Eintrittspreise und die Tarifstruktur im Januar 2017 angepasst worden. Zuvor sind die Eintrittspreise über viele Jahre konstant geblieben, die letzte Preisanpassung erfolgte im Jahr 2010. Im Zuge der notwendigen Preisanpassung wurden die Tarife auch vereinfacht. Weggefallen sind dabei die Zehnerkarten. Eine 20er-Karte hat es im Freibad Rosenau auch zuvor bereits nicht gegeben. Der Wegfall der Zehnerkarte sollte auch dazu dienen, die Attraktivität der Dauerkarten zu erhöhen, da hier bereits bei unwesentlich mehr als 10 Badbesuchen in einer Badesaison eine vergleichbare Rabattierung des Eintrittspreises eintritt. Zum Beispiel bei der „Dauerkarte für Ermäßigte“, die für 33 € abgegeben wird, lohnt sich der Kauf gegenüber dem Einzeleintritt bereits ab dem 14. Besuch. Eltern mit zwei Kindern sparen beim Erwerb einer Familiendauerkarte gegenüber dem Einzeleintritt bereits nach dem sechsten Besuch. Viele Berufstätige freuen sich zudem über das zum Jahreswechsel 2016/2017 eingeführte ermäßigte Abend-Ticket: Das wurde bereits im ersten Jahr nach der Einführung alleine im Rosenbad mehr als 1.600 Mal gelöst. In diesem heißen Sommer ist mit Stand 20. August 2018 dieses Abend-Ticket sogar schon von fast 4.000 Besuchern genutzt worden.

#### **Frage 2:**

**Warum wurde der Kassenautomat entfernt (mit der Folge, dass jederzeit das Kassenhäuschen durch Personal besetzt sein muss?)**

#### **Antwort:**

Der Kassenautomat im Eingangsbereich musste im vergangenen Jahr abgebaut werden, weil er defekt war. Ein Ersatz hätte erhebliche Kosten verursacht. Darüber hinaus war über den Kassenautomaten nur der Erwerb von Einzeleintritten möglich, so dass zu keiner Zeit durch den Automaten Kassenpersonal komplett eingespart werden konnte. Der Automat hatte insofern lediglich eine entlastende oder unterstützende Wirkung bei hohem Besucherandrang. In der aktuellen Badesaison kam es nach Wegfall des Kassenautomaten zu keinen Problemen oder Verzögerungen in der Besucherbedienung an den Eintrittskassen. An sogenannten „Schlechtwettertagen“ sitzt das Personal auch nicht durchgehend an der Kasse und

wartet auf Gäste, sondern führt z. B. Reinigungsarbeiten und Anlagenpflege im Eingangsbereich durch.

**Frage 3:**

**Warum wurden die flexiblen Öffnungszeiten bei sehr gutem Wetter nicht umgesetzt bzw. die Zeiten morgens und abends nicht verlängert (ggf. auch für Teilbereiche des Bades?) – Dies betrifft in der Regel Schwimmer und Vereine, d. h. keine Badegäste für Sonnenbad und „Spaß“.**

**Antwort:**

Großen Einfluss auf die Kosten eines Bades haben natürlich neben Modernisierung und Unterhaltung auch die Betriebszeiten: Jede Erweiterung von Öffnungszeiten führt darum grundsätzlich zu Mehrkosten. Hier gilt es, eine ausgewogene Mischung zu finden. Die Besucherzahlen sprechen dafür, dass uns das in Fulda ganz gut gelungen ist. Die BBG und ihr Personal tun ihr Möglichstes, einen umfangreichen Badebetrieb aufrechtzuerhalten. So bildet die BBG zum Beispiel schon seit Jahren über Bedarf aus und setzt auch die Auszubildenden in der Wasseraufsicht ein. Gerade im aktuellen Sommer, aber auch in anderen Jahren arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBG am Limit. Davon zeugen u.a. hohe Überstundenzahlen. Bei allem Engagement und aller Flexibilität der Mitarbeiter: Dienstpläne müssen rechtzeitig veröffentlicht werden und können nicht ständig an sich oft kurzfristig ändernde Witterungsverhältnisse angepasst werden. Nicht zuletzt wird es in Zeiten des Fachkräftemangels immer schwieriger, die Stellen zu besetzen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, muss die BBG ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Arbeitsplätze mit planbaren Arbeitszeiten anbieten.

Die Öffnungszeiten sind den zu erwartenden Außentemperaturen und der damit verbundenen Besucherfrequenz bereits angepasst: Im eher kühleren und besucherschwächeren Frühjahr ist das Freibad Rosenau täglich von 11 bis 19 Uhr geöffnet, im Hochsommer steht es den Besucherinnen und Besuchern sogar von 9 bis 20 Uhr zur Verfügung. Gerade in einem Freibad kommen dazu noch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung. Für Früh- und Spätschwimmer steht darüber hinaus das ganzjährig geöffnete Stadtbad Esperanto zur Verfügung: Es öffnet wochentags bereits um 7 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen um 8 Uhr und bleibt je bis 22 Uhr geöffnet.

Die jetzigen Öffnungszeiten des Freibades Rosenau gelten seit 2015. Die Öffnungsstunden wurden dabei sogar von etwa 1.250 auf 1.320 Stunden pro Jahr verlängert. Innerhalb dieser umfangreichen Öffnungszeiten spricht aus unserer Sicht nichts gegen einen parallelen Betrieb von Vereinen, Schulen und der Öffentlichkeit: Da im Rosenbad ebenso zahlreiche wie große Wasserflächen zur Verfügung stehen, sollten hier auch wechselseitige Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis der unterschiedlichen Nutzergruppen möglich sein.

**Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion vom 14.08.18  
bezüglich Dämmung von Häusern im Stadtgebiet Fulda  
mit Wärmeverbundsystemen auf Polystyrol-  
Basis(Styrodur/Styropor)**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage 1:**

**Gibt es eine Liste mit Häusern, welche mit dem brennbaren Polystyrol in Fulda gedämmt sind?**

**Antwort:**

Es gibt keine Erfassung an welchen Gebäuden dieser Dämmstoff verwendet wurde. Da die nachträgliche Dämmung von Bestandsgebäude genehmigungsfrei ist, kann es auch keine geben.

**Frage 2:**

**Gibt es Einschränkungen hinsichtlich obigen Materialeinsatzes im „Fuldarer“ Stadtgebiet?**

**Antwort:**

Bei der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude wird üblicherweise keine Polystyrol Dämmung zugelassen.

In brandschutztechnischer Hinsicht ergeben sich die Einschränkungen aus der Hessischen Bauordnung in Abhängigkeit der jeweiligen Gebäudeklasse.

**Frage 3:**

**Gibt es inzwischen hierzu neue Erkenntnisse von Gebäudebränden bei der „Fuldarer“ Feuerwehr?**

**Antwort:**

Nein.

Fulda, 27. August 2018

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2018 bezüglich Ausländerbehörde**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner**

#### **Frage 1:**

**Wie viele Beratungsgespräche werden durchschnittlich pro Woche durchgeführt und wie lange sind im Schnitt die Wartezeiten auf einen Termin?**

#### **Antwort:**

Die Ausländerbehörde hat in 2017 die Arbeitsweise von zwei Sprechtagen pro Woche auf umfassende Terminvorgaben umgestellt. Die Umstellung war notwendig geworden, um der ganz erheblichen Steigerung der Fallzahlen Rechnung zu tragen. Während der Sprechtage kam es zu massiven Wartezeiten. Dies führte zu einer großen Unzufriedenheit auf Seiten der Kunden sowie der Mitarbeiter. Nunmehr ist durch die Terminvorsprache sichergestellt, dass es keine oder allenfalls nur geringe Wartezeiten entstehen. Außerdem sind grundsätzlich nun an vier Wochentagen Termine möglich. Die Kunden erhalten circa 8 bis 12 Wochen vor dem Termin Ihre persönliche Einladung, in der bereits aufgeführt ist, welche Unterlagen und Papiere für die Bearbeitung in ihrer Angelegenheit notwendig sind. Dies hat zu einer deutlichen Entlastung geführt, da früher oft in einem ersten Termin auf noch fehlende Unterlagen eingegangen werden musste und zur abschließenden Bearbeitung ein weiterer Termin notwendig wurde. Auf konkrete Terminwünsche der Kunden wird regelmäßig innerhalb von 14 Tagen reagiert. Daneben haben die Kunden immer die Möglichkeit Spontantermine in dringenden Fällen zu vereinbaren, die eine sofortige Bearbeitung sicherstellen. Hierbei kann es allerdings zu Wartezeiten kommen. Alle Sachbearbeiter halten entsprechend notwendige Zeitkontingente für diese Termine frei. Im Eingangsbereich zur Ausländerbehörde ist im zweiten Obergeschoss ein Servicepoint eingerichtet, an dem die Kunden ihre dringenden Anliegen vorbringen können.

Monatlich werden zurzeit circa 1200 Terminvorsprachen und 120 Spontantermine durchgeführt. Dies ergibt pro Woche circa 330 Termine.

#### **Frage 2:**

**Hat sich die Anzahl der Mitarbeiter\*innen seit der Umstellung verändert?**

#### **Antwort:**

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich mit der Umstellung nicht verändert.

**Frage 3:**

**Wurden die Veränderungen evaluiert und wenn ja, wie und welche Ergebnisse resultieren daraus?**

**Antwort:**

Die ständige Evaluation der organisatorischen Veränderungen ist von durchweg positiven Rückmeldungen sowohl bei den Kunden, als auch bei den Mitarbeitern geprägt. Kürzere Bearbeitungszeiten, bessere Planbarkeit auf Seiten der Kunden wie der Behörde und nahezu keinerlei Wartezeiten sind deutliche Unterschiede zur „offenen Sprechstunde“. Lange Wartezeiten sowie durch frühzeitige Information vermeidbare Vorsprachen führen sowohl bei Kunden, als auch bei den Mitarbeitern zu unnötiger Unzufriedenheit. Dies belastete immer auch die Beratungs- und Gesprächssituation. Durch die Umstellung auf die Terminvergabe sind diese störenden Faktoren beseitigt. Im Rechtskreis des SGB II (Kreisjobcenter) ist dieses Verfahren seit vielen Jahren üblich und erfolgreich. Ebenfalls ist die Anzahl der Beschwerden deutlich zurückgegangen. Der Kunde erhält deutlich schneller einen Folgetermin und die notwendigen Papiere können zeitnah ausgehändigt werden.

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 betr. RhönEnergie: Gebäudenutzung und Kohleverstromung**

Die Firma RhönEnergie Fulda GmbH hat auf Nachfrage durch den Magistrat zu den Fragen wie folgt Auskunft gegeben:

**Frage 1:**

Zu welchem Zeitpunkt lag das Begehren des Landes Hessen nach Anmietung der Gebäude vor, die von der RhönEnergie genutzt werden?

**Antwort:**

Bei der RhönEnergie Fulda GmbH ist zu keinem Zeitpunkt eine Anfrage zur Anmietung von Gebäuden durch das Land Hessen erfolgt. Nach dem Verkauf der Immobilien sind die neuen Eigentümer zu kontaktieren.

**Frage 2:**

Wie bewertet der Magistrat die Entscheidung der RhönEnergie, die Beteiligung am Kohlekraftwerk Lünen aufzugeben. Wird mit dem Verkauf auch die Abnahmeverpflichtung des Kohlestroms hinfällig?

**Antwort:**

Im Zusammenhang mit der Beteiligung am Kohlekraftwerk in Lünen steht bislang keine Entscheidung an. Eine solche Entscheidung obläge ohnehin dem Aufsichtsrat. Der Wegfall der Abnahmeverpflichtungen wäre aber sicher eine wichtige Bedingung, wenn es zu einem Verkauf käme.

Fulda, 27. August 2018

**Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 betr. neue Elektroautos für die Stadtverwaltung / Anschaffung durch das Bundesministerium gefördert**

Bez.: „Fulda unsere Stadt“, „Für Kurzstrecken geeignet“ vom 25.04.2018

Betr.: Kauf von gleich drei französischen E-Autos 44 KW Renault Kangoo

**Frage 1:**

Hätte nicht auch wenigstens ein deutsches E-Auto dabei sein können?

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

Für die Beschaffungen ist die Stadt Fulda an die Regelungen der hessischen Vergabeordnung gebunden.

Die E-Fahrzeuge wurden öffentlich ausgeschrieben. Damit ist sichergestellt, dass interessierte Unternehmen in dem 4-wöchigen Veröffentlichungszeitraum die Ausschreibungsunterlagen abrufen und ein Angebot abgeben können.

Zwei Autohäuser kamen der Aufforderung zur Angebotsabgabe nach (Renault Enders Fulda und Nissan Fa. Schubert Kassel).

**Frage 2:**

Würde, wenn die Stadtverwaltung wieder einmal ein E-Auto kauft, ein deutsches Auto dabei sein?

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

Auch zukünftig kann jeder Hersteller/Händler sich an einer öffentlichen Ausschreibung zur Fahrzeugbeschaffung beteiligen. Somit wäre es möglich, dass der nächste Auftrag an einen deutschen Hersteller gehen könnte.

Fulda, 27. August 2018

## **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 14.08.18 bezüglich Ausbreitung der Herkulesstaude / Riesen- bärenklau**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage:**

**Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die weitere Ausbreitung dieser tückischen Pflanze in Fulda einzuschränken?**

#### **Antwort:**

Wegen der extrem hohen Reproduktionsfähigkeit der Pflanze und der über viele Jahre anhaltenden Keimfähigkeit der im Boden ruhenden Samen ist die weitere Verbreitung der Herkulesstaude im Stadtgebiet kaum mehr aufzuhalten bzw. nur schwer einzudämmen. Sie wird heimisch.

In den Naturschutzgebieten versucht das zuständige Regierungspräsidium Kassel seit einigen Jahren, durch die sog. Spatenmethode, d. h. Abstechen des Vegetationspunktes mit Spaten, und Ausgraben von Jungpflanzen gegen die weitere Verbreitung innerhalb der Naturschutzgebiete anzukämpfen.

Neben der zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit regelmäßig erforderlichen Bestandskontrolle und der Beseitigung von Einzelpflanzen durch städtische Mitarbeiter, insbesondere im Bereich von Kinderspiel- und Bolzplätzen, an Kitas, an Schulen sowie entlang von Fuß- und Radwegen wurde in diesem Jahr eine Fachfirma beauftragt, an ausgewählten Groß-Beständen (> 500 Pflanzen) die Samenstände zu kappen und ordnungsgerecht zu entsorgen, um das Aussamen im Juli zu verhindern und der Bildung tausender neuer Pflanzen vorzubeugen. Dafür ist in 2019 wie schon in 2018 ein Haushaltsansatz über 15.000 EUR vorgesehen.

In Abhängigkeit von Temperatur und Witterungsverlauf muss das Kappen bzw. „Ernten“ der reifen Samenstände innerhalb kürzester Zeit im Juli erfolgt sein. Innerhalb etwa 2 – 4 Wochen reifen die Samenstände, beginnend von der Mitteldolde, vollständig aus; danach fallen die Samen aus.

Erst in den nächsten Jahren wird sich zeigen, wie groß der Einfluss der angewendeten Kappungsmethode in den bearbeiteten Bestandsflächen ist. Etwa 40 – 50 Samenjahrgänge warten nur darauf, durch Erdbewegungen, Überschwemmungen o. ä. an die Bodenoberfläche zu gelangen, zu keimen und mit der Entwicklung prächtiger Stauden zur eigenen Bestandssicherung beizutragen.

Fulda, 27. August 2018

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 14.08.18 bezüglich Sauberkeit in den innerstädtischen Straßen**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Was wird die Stadt unternehmen, um den unbefriedigenden Zustand zu verbessern?**

#### **Antwort:**

Die von der SPD-Fraktion beschriebenen Örtlichkeiten werden sowohl von der Stadt, als auch von privaten Anliegern gereinigt. Dies ist eindeutig definiert auf Grundlage der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Fulda. In der Regel reinigen die städtischen Mitarbeiter den Innenstadtbereich täglich (Mo-Sa) in den frühen Morgenstunden (ab ca. 06:00 Uhr).

Die privaten Anlieger sind ebenfalls im innerstädtischen Bereich zur täglichen Reinigung verpflichtet. Erfolgt dies nicht und das Reinigungsbild weist erhebliche Mängel auf, werden die entsprechenden Anlieger vom Fachamt zur unverzüglichen Reinigung aufgefordert (ggf. wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet)

#### **Frage 2:**

**In wie weit werden insbesondere gastronomische Einrichtungen zur Sauberkeit in ihrem Umfeld durch die Stadt verpflichtet?**

#### **Antwort:**

Gastronomische Einrichtungen werden ebenfalls durch die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Fulda zur Reinigung entlang ihrer Liegenschaften verpflichtet. Gastronomische Einrichtungen haben hinsichtlich dieser Reinigungspflicht keine Sonderrechte.

Ausnahme: Rosenmontag, Stadtfeste, Großveranstaltungen, Weihnachtsmarkt

#### **Frage 3:**

**Ist der Reinigungsdienst der Stadt Fulda personell in der Lage, die notwendige Sauberkeit zu gewährleisten, vor allem im Hinblick auf die in den nächsten Jahren anstehenden Großveranstaltungen?**

#### **Antwort:**

Die bisherigen und immer wiederkehrenden Großveranstaltungen (u.a. Domplatzkonzert, Rosenmontag, Weihnachtsmarkt, Stadtfest) stellen keine Probleme aus Sicht des Amtes 69 dar. Sicherlich wird man für den Hestag einen zusätzlichen Plan erstellen und externe Kräfte beauftragen

müssen. Dies ist auch in anderen Kommunen (insbesondere beim Hesse-  
tag) eine gängige Vorgehensweise.

Fulda, 27. August 2018

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.08.18 zum Thema Bonifatiusstraße – Gehweg zum Kindergarten**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wann können die Kinder des Kindergartens endlich gefahrenfrei zum Kindergarten laufen?**

#### **Frage 2:**

**Gibt es noch mehr Kindergärten in Fulda, die in der fußläufigen Erschließung über keinen separaten Bürgersteig oder Fußweg verfügen?**

#### **Antwort:**

Um den talseitigen Lückenschluss zwischen dem Gehweg am Kindergarten und dem vorhandenen Gehweg vom Bonifatiusbrunnen „Grünanlage Horasbach“ herzustellen, ist die Anlage eines ca. 150 m langen Gehweges erforderlich. Hierzu gibt es bereits seit mehreren Jahren eine entsprechende Voruntersuchung / Planung.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass aufgrund der topographischen Gegebenheiten für die Herstellung eines solchen Gehweges Grunderwerb erforderlich ist. Bisher waren die entsprechenden Grundstückseigentümer jedoch nicht bereit, die entsprechenden Flächen für einen Ausbau des Gehweges an die Stadt Fulda zu veräußern. Insofern ist nicht absehbar, wann eine solche Gehwegverbindung hergestellt werden kann.

Der Kindergarten ist sowohl über die Bonifatiusstraße als auch über die Mackenrodtstraße erschlossen, so dass durchaus eine „gehweggeführte“ Anbindung über Niesiger Straße / Mackenrodtstraße besteht. Von der Einmündung „Gehweg Grünanlage Horasbach“ / Niesiger Straße ist diese Wegeverbindung lediglich 150 m länger als der Weg über die Bonifatiusstraße.

#### **Frage 3:**

**Was tut die Stadt Fulda, um den Autoverkehr in der Bonifatiusstraße einzudämmen, zumal der Kindergarten für Autofahrer von der Mackenrodtstraße gut erschlossen ist wird ein Großteil des Verkehrs durch Eltern erzeugt, die ihre Kinder mit dem Auto fahren?**

#### **Antwort:**

Öffentlich / Rechtlich besteht auf Grundlage der geltenden Gesetze keine Möglichkeit den Bring- und Holverkehr, der durch die Eltern verursacht wird, zu unterbinden. Selbst durch eine Beschilderung „Durchfahrt verbo-

ten“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ dürften die Eltern der Kindergartenkinder die Bonifatiusstraße befahren, da der Kindergarten an die Bonifatiusstraße direkt angrenzt und darüber erschlossen ist.

Hier besteht lediglich die Möglichkeit, dass von Seiten der Kindergartenleitung auf die Eltern eingewirkt wird, künftig zum Bringen bzw. Abholen ihrer Kinder mit dem Auto, die Anbindung in der Mackenrodtstraße zu nutzen.

Fulda, 27. August 2018

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke. Offene Liste / Menschen für Fulda in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 betr. „Werner Tower“ Dalbergstraße 7**

Die Firma Werner hat auf Nachfrage durch den Magistrat die Fragen wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Ist die Verlegung der „Fa. Werner Holding“ in das Gebäude erfolgt und die Ummeldung des Hauptsitzes in die Stadt Fulda vollzogen worden?

**Antwort:**

Die Sitzverlegung der WERNER Holding GmbH nach 36037 Fulda, Dalbergstraße 7, wurde am 06.04.2018 im Handelsregister eingetragen und erfolgte damit unmittelbar nach Umzug. Neben der WERNER Holding GmbH wurde mit gleichem Datum die Sitzverlegung der WERNER Projektentwicklung GmbH mit 16 Mitarbeitern, ebenfalls in die Dalbergstraße 7, im Handelsregister eingetragen.

**Frage 2:**

Wie viele Beschäftigte hat die „Fa. Werner Holding“?

**Antwort:**

Die Firma WERNER Holding GmbH beschäftigte per 30.06.2018 25 Mitarbeiter.

**Frage 3:**

Wie viele Beschäftigte hat die „Werner Gruppe“ in ihren Niederlassungen an verschiedenen Standorten?

**Antwort:**

Die WERNER-Gruppe beschäftigt per 30.06.2018 in den Gesellschaften DAMIAN WERNER GmbH, ENTOX Entsorgung toxischer Baustoffe GmbH, WEMO-tec GmbH, EPOWIT Bautechnik GmbH, TECLAC Werner GmbH, Fuchs+Girke Bau- und Denkmalpflege GmbH, WERNER Projektentwicklung GmbH sowie WERNER Holding GmbH an mehreren Niederlassungen in folgenden Standorten insgesamt 1.295 Mitarbeiter:

-	Fulda	550
-	Eichenzell	284
-	Kalbach/Rhön	231
-	Lichtenstein/Sachsen	20
-	Frankfurt a.M.	23
-	Würzburg	59
-	Ottendorf-Okrilla (Dresden)	128

Im Gebäude in Fulda, Dalbergstraße 7 ist noch eine Etage ungenutzt, diese wird sukzessive von Mitarbeitern der Werner Gruppe belegt.

Fulda, 27. August 2018

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 14.08.18 bezüglich Starkregen**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Betreibt die Stadt Fulda ein Risikomanagement für solche Ereignisse?**

#### **Frage 2:**

**Existieren Gefahrenkarten, die zeigen, welche Gebäude oder Straßenzüge in der Stadt und damit auch Menschen während einer Sturzflut besonders betroffen wären?**

#### **Antwort:**

Neben dem Hochwassermelddienst für die Flusshochwässer der Fulda, gibt es bereits seit den 1970er Jahren 5 Hochwasserrückhaltebecken an den relevanten Nebengewässern der Fulda (Waides, Krätzbach, Horasbach und Galgengraben). In den Dienstanweisungen zu Betrieb und Unterhaltung dieser Rückhalteinrichtungen sind auch Gebiete (Straßenzüge) aufgeführt, die durch Überflutung bei Überlaufen der Becken in Folge von Starkregenereignissen gefährdet sind. Für diese Gebiete erfolgt beim Überlaufen der Becken und entsprechenden Gefährdungen eine Warnung durch die Feuerwehr mittels Lautsprecher.

Von Seiten des Abwasserverbandes Fulda ist vorgesehen in Kooperation mit den Mitgliedskommunen Überflutungsrisikokarten für die relevanten Gebiete des gesamten Verbandsgebietes unter Einbeziehung des Kanalnetzes erstellen zu lassen. Für die Bereiche Horas – „Am Dorfbach“ und Edelzell – „Chattenstraße“ sind bereits Überflutungs-betrachtungen durchgeführt worden.

#### **Frage 3:**

**Macht die Stadt eigene Niederschlagsmessungen, um im Schadensfall Ansprüche gegen Versicherer auch geltend machen zu können? Denn zum Teil sind größere Regenmengen nur auf vergleichsweise kleine Gebiete begrenzt.**

#### **Antwort:**

Der Abwasserverband Fulda betreibt insgesamt 7 Niederschlagsschreiber in seinem Verbandsgebiet, davon befinden sich drei im Stadtgebiet. Die Ergebnisse der Regenschreiber können der Stadt zur Verfügung gestellt werden und für versicherungsrechtliche Fragestellungen herangezogen werden. Darüber hinaus bieten auch die Regenradarmessungen des Deutschen Wetterdienstes mittlerweile die Möglichkeit, für betroffene

Bereiche gebietsscharfe Niederschlagsintensitäten im Nachhinein zu erhalten.

Fulda, 27. August 2018

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 betr. Mehler-Gelände Fulda**

**Frage 1:**

Wie groß ist die in Frage kommende Fläche?

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

Die Gesamtgröße des Areals beträgt ca. 17 ha.

**Frage 2:**

Gibt es schon Überlegungen für eine Nutzung?

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

Laut Mitteilung der KAP-Beteiligungs AG bleiben die Mietverhältnisse von dem Verkaufsprozess unberührt.

**Frage 3:**

Gehört die alte denkmalgeschützte Fabrikhalle der Firma Mehler, in der Verlängerung der Buseckstraße, zur Verkaufsmasse?

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

Ja.

Fulda, 27.08.2018

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 betr. Jubiläumsjahr 2019: Die dunkle Seite der Stadtgeschichte nicht aussparen**

Die Erinnerung an die während der Nazidiktatur deportierten, ermordeten oder in die Flucht oder den Freitod getriebenen Bürgerinnen und Bürger Fuldas sowie an die jüdische Kultur und ihre zerstörten Stätten sollte insbesondere auch im Jubiläumsjahr 2019 im Stadtbild sicht- und erlebbar gemacht werden. In würdiger Weise soll auch an die jahrhundertlange jüdische Kultur als Teil unserer Historie gedacht werden:  
Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung.

### **Frage 1:**

In welcher Art und Weise wird im Rahmen des Jubiläumsjahres 2019 auch das Kapitel der zwölf dunklen Jahre des Naziterrors berücksichtigt?

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

Das Jubiläumsjahr 2019 bezieht sich auf vier wichtige Daten der Landes- und Stadtgeschichte, die im Mittelalter liegen und insofern keinen Bezug zur NS-Zeit haben. Die Erinnerung an die dunklen Kapitel der Fuldaer Geschichte soll im Jubiläumsjahr aber nicht ausgeblendet werden. Ganz im Gegenteil. Bei den sich anbietenden Rückblicken auf 1000 Jahre Stadtgeschichte wird auch die NS-Zeit selbstverständlich eine Rolle spielen. Dies gilt für einzelne Aspekte der am 12. März 2019 im Vonderau Museum beginnenden Jubiläumsausstellung wie auch für derzeit in Arbeit befindliche Publikationen zur Stadtgeschichte und für die geplante Schaffung eines Erinnerungsortes im öffentlichen Raum.

### **Frage 2:**

Wird das Areal der zerstörten Synagoge zum Stadtjubiläum in einen würdigen Zustand versetzt und dauerhaft gepflegt?

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

Die Eigentumsverhältnisse lassen derzeit keine befriedigendere Lösung am Areal der früheren Synagoge zu. Derzeit kann von städtischer Seite nur dafür gesorgt werden, dass der bestehende Gedenkort nicht durch das Abstellen von Fahrrädern, Pkws etc. beeinträchtigt wird. Gespräche mit dem Eigentümer über die Zukunft des Grundstücks und des benachbarten Gebäudes der früheren Mikwe sind im Gange.

### **Frage 3:**

Wird die Gelegenheit genutzt, um Nachkommen von jüdischen und auch aus anderen Gründen verfolgter Bürgerinnen und Bürger Fuldas, die es geschafft hatten, diese Zeit zu überleben, in die Heimat ihrer Eltern und Großeltern einzuladen?

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:**

Einladungen an Überlebende der Deportation und deren Familienangehörige wurden in den letzten Jahren immer wieder ausgesprochen. So kam es im vergangenen Jahr in Kooperation mit einem Schulprojekt der Bardoschule und dem Fuldaer Geschichtsverein zur Einladung von Herrn Martin Löwenberg, der in der Aula der Fuldaer Universität sowie in der Gedenkveranstaltung bei der früheren Synagoge am 9. November in sehr bewegenden Worten seine Deportation aus Fulda schilderte. Im Rahmen von Schul- und Zeitzeugenprojekten werden auch künftig die Nachfahren jüdischer Bürgerinnen und Bürger, die bis zum Jahre 1942 in Fulda lebten, eingeladen werden.

Fulda, 27. August 2018

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 betr. Heiße Trockenperiode – Auswirkungen auf unsere Lebensgrundlagen**

Die Firma RhönEnergie Fulda GmbH, die für die Stadt Fulda die Wasserversorgung betreibt, hat auf Nachfrage durch den Magistrat zu den Fragen wie folgt Auskunft gegeben:

### **Frage 1:**

Ist die Entnahme von Grundwasser an den Brunnen der RhönEnergie noch relativ unschädlich oder sind durch eine Senkung des Grundwasserspiegels negative Auswirkungen zu befürchten, so dass eine Drosselung der Entnahmemengen geboten scheint?

### **Antwort:**

Mit Engpässen in der Trinkwasserversorgung war und ist gegenwärtig nicht zu rechnen. Die für die Wasserversorgung zuständige Tochter der RhönEnergie Fulda, die OsthessenNetz, überwacht ihre Quellen und Brunnen permanent um bei einer Änderung der Situation sofort reagieren zu können. Infolge der überdurchschnittlichen Niederschläge im zurückliegenden Winter waren die Grundwasserspeicher zu Beginn des hydrologischen Sommerhalbjahres auch gut gefüllt. Trotz andauernder Trockenheit und Wärme bewegen sich die Grundwasserstände darum immer noch auf einem ausreichenden Niveau. Im Jahresvergleich zum Juli 2017 sind hessenweit sogar höhere Grundwasserstände zu verzeichnen.

### **Frage 2:**

Welche Anzeichen würden einen Aufruf zum Wassersparen bzw. ein Verbot für Wasserentnahmen für Autowaschen (außerhalb gewerblicher Anlagen), private Pools, das Bewässern von Rasenflächen und privaten Blumenbeeten hervorrufen?

### **Antwort**

Ein konkreter Aufruf zum Wassersparen oder gar Einschränkungen bei der Entnahme von Trinkwasser sind in der aktuellen Situation nicht notwendig. Gleichwohl weisen die RhönEnergie Fulda und ihre Tochter, die OsthessenNetz, immer wieder darauf hin, dass Trinkwasser ein kostbares Gut ist, mit dem man grundsätzlich verantwortungsbewusst umgehen sollte. Ein konkreter Aufruf zum Wassersparen würde erst dann erforderlich, wenn der Verbrauch dauerhaft größer als die Förderleistung wäre.

### **Frage 3:**

Wie nah dran sind bzw. waren wir an der Notwendigkeit solcher Verbote und daran, die Grundwasserentnahmen zu drosseln?

**Antwort:**  
Siehe zu 1.

Fulda, 27. August 2018